



Prof. Dr. Wolfgang Däubler/  
Universität Bremen

## Kündigungsschutz – der Grund für die Arbeitslosigkeit?

**Die Wirtschaft stagniert. Die Investitionsfreude der Unternehmen lässt zu wünschen übrig. Die Zahl der Arbeitsplätze geht zurück.**

Wer trägt die Schuld? Ja, sagt der Malermeister beim Fernsehinterview – ich würde ja gerne einen sechsten oder einen siebten Mann einstellen, Arbeit hätte ich genug. Aber dann hätten alle Kündigungsschutz und ich würde keinen mehr los werden, auch wenn ich viel weniger Aufträge hätte. Und der Friseurmeister stimmt ihm zu, ebenso der Lebensmittelhändler. Weg muss er also, der dumme Kündigungsschutz, dann wird's endlich auf dem Arbeitsmarkt wieder besser.

Der Gesetzgeber hat gehandelt. Seit 1.1.2004 können Betriebe ihr Personal bis auf 10 Vollzeitbeschäftigte aufstocken, ohne in den Anwendungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) zu gelangen. Von einer ‚Beschäftigungsexplosion‘ kann allerdings

nicht die Rede sein. Auch die Grundsätze über die soziale Auswahl beim Personalabbau wurden leichter handhabbar gemacht. Insbesondere kann man bei Betriebsänderungen wieder eine Namensliste vereinbaren – wer drauf steht hat im Normalfall keine Chance mehr, seinen Kündigungsschutzprozess zu gewinnen. Von ‚Hinrichtungsliste‘ hat ein durchaus nicht besonders arbeitnehmernahe Autor schon 1996 gesprochen – doch wenn's der Beschäftigung dient, ist der Gesetzgeber zu vielem bereit. Bisheriger Erfolg? Fehlzanzeige.

Die Maßnahmen gehen nicht weit genug, meint die Opposition. Friedrich Merz hat die Abschaffung des Kündigungsschutzes gefordert. Laurenz Meyer formuliert die aktuelle Beschlusslage der CDU: Das KSchG soll erst eingreifen, wenn mehr als 20 Arbeitnehmer im Betrieb tätig sind. Damit wäre gut die Hälfte aller Beschäftigten aus dem Kündigungsschutz ausgenommen. Außerdem: Wer bei der Einstellung 53 Jahre oder älter ist, ➤➤

hat keinen Kündigungsschutz mehr. Im Wahlkampfprogramm 2002 der CDU/CSU las sich das noch anders: Die Älteren sollten zwischen dem normalen Kündigungsschutz und einer automatischen Abfindung wählen können. Doch davon ist nicht mehr die Rede.

Wo sind die Vorteile, wenn der Kündigungsschutz drastisch eingeschränkt oder abgeschafft würde? Kein Arbeitgeber stellt irgendeinen Arbeitnehmer ein, wenn er keine Aufträge hat. Selbst wenn er nicht mal Kündigungsfristen wahren müsste und jederzeit sagen könnte: ‚Das war’s‘: Man bezahlt nicht dafür, dass jemand herumsteht.

Nun hat man vielleicht aktuell Arbeit, befürchtet aber einen Rückgang der Aufträge: Ist da nicht der fehlende Kündigungsschutz eine feine Sache? Doch, ist man geneigt zu sagen, aber dieses ‚Risiko‘ kann man als Arbeitgeber auch so in den Griff kriegen. Man darf z.B. ohne Sachgrund befristen, sofern der Zeitraum nicht länger als zwei Jahre ist. Bei neu gegründeten Unternehmen beträgt die Frist sogar vier Jahre und man kann nach Herzenslust Kettenverträge schließen. Und wenn’s in späterer Zukunft schlecht läuft, darf man durchaus kündigen. Weniger Kündigungsschutz bringt dem Arbeitgeber also gar keine zusätzliche Entscheidungsfreiheit – warum sollte er mehr Leute einstellen? Von ‚Vorteilen‘ zu reden, ist reine Spekulation.

Bei den Nachteilen ist dies anders, sie liegen auf der Hand. Gibt es weniger Kündigungsschutz, können die Unternehmen leichter Personal abbauen. Besonders verführerisch ist dies für multinationale Konzerne: Sie hätten in Deutschland leichtes Spiel, während sie z.B. in Italien eine hohe Abfindung bezahlen oder in den Niederlanden eine staatliche Genehmigung erhalten müssen. In Frankreich gehen die Gerichte der Frage nach, ob Kündigungen zum Schutz der ‚Wettbewerbsfähigkeit‘ des Unternehmens auch wirklich unabdingbar waren. Wo würde wohl ein ‚Europa-Manager‘ einen Personalabbau vornehmen, den ihm die Konzernspitze vorschreibt?

Doch man sollte auch an die Beschäftigten selbst denken. Die Angst um den Arbeitsplatz würde noch größer. Dies heißt: Man spart und gibt kein Geld aus. Die Binnennachfrage stagniert, der Aufschwung bleibt in weiter Ferne. Am Arbeitsplatz wird man sich möglichst angepasst verhalten, um ja nicht negativ aufzufallen. Neue Ideen? Gott bewahre, dann ist der Chef sauer, dass er nicht selbst auf den Trichter kam. Innovation – das ist ein Wort für Forschungsaufträge und Regierungserklärungen.

„Sind das nicht eigentlich kapitale Dummköpfe, die unser Land regieren oder regieren wollen?“ – so wollte ich eigentlich schreiben. Aber ist das eine zulässige Formulierung? Die Schere im Kopf beginnt sich zu bewegen und sagt eindeutig: Nein. „Möge mehr Erleuchtung über sie kommen“ – das klingt besser. Ob man der Erleuchtung vielleicht ein bisschen nachhelfen sollte? Darüber wird derzeit nicht nur in den Neuen Bundesländern diskutiert. ■

